



Marktgemeinde Klein St. Paul

Gemeinderat – 17.12.2019 – Protokoll

Klein St. Paul, 17. Jänner 2020

Protokoll

der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 17.12.2019 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Klein St. Paul.

Beginn: 19:00

Ende: 21:40

Anwesend:	Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
	Vizebürgermeister	Klaus Scheicher Siegfried Gaber
	Gemeindevorstand	Peter Krenn
	Gemeinderat	Maximilian Wieland Eva Schranzer (Ersatz) Claudia Rabensteiner Thomas Heranig Martin Obersteiner Isabella Wieser Johanna Sophie-Müller Rudolf Schäfer-Kassin Johann Fasching Gerhard Hermanig

Entschuldigt: Siegfried Wieland
Thomas Vallant

Nicht entschuldigt: Wolfgang Madrian

Schriftführer: AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per E-Mail zugestellt worden. Es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten	3
2. Kontrollausschuss	3
3. Voranschlag 2020	3
a. Ergebnishaushalt	3
b. Finanzierungshaushalt	4
4. Kontokorrentkredit.....	4
5. Abgaben, Gebühren, Beiträge 2020	4
6. Deckungsfähigkeit gemäß §10 K-GHO - §14 K-GHG	6
7. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP).....	6
8. Wasserversorgung – Beauftragung Firma GEOS Projektierung Wieting	6
9. Ansuchen Remo Zauchner – Ankauf Gemeinde-Grundstück 45/2 KG 74131.....	7
10. Ansuchen Remo Zauchner – Bauliche Maßnahme an Gemeinde-Grundstück 91/1 KG 741157	
11. Ansuchen Rudolf Rattenberger – Subvention Wegerhaltung St. Florian, Wittwa.....	7
12. Friedhofsordnung – Anpassung §7 und §8	7
13. Nachmittagsbetreuung – Verordnung zur Einhebung der Elternbeiträge.....	7
14. Abfallgebührenverordnung – Anpassung bzgl. Bereitstellungsgebühr Unternehmen und Sonderbereich/Zweitwohnsitz.....	8
15. Barrierefreies Wohnen – Grundsatzbeschluss für AVS Tagesstätte und Außenbereich.....	8
16. Mietwohnungen – Vertragsanpassung Mietvorschreibung Badstraße 15.....	9
17. Liegenschaften – Ankauf Gründe Fladnitzhof, Angebot Gemeinde	9
18. EU-Förderung WiFi4EU – WLAN Zugangspunkte	9
19. Terrassenbad – Sanierung WC- und Duschanlage über Görtschitzalfonds.....	9
20. Antrag nach §41 K-AGO – Verbreiterung Gehweg Kitschdorf.....	10
21. Antrag nach §41 K-AGO – Resolution Elektrifizierung Bahnstrecke.....	10
22. Hochwasserschutz – Werkverträge und Vereinbarungen HWS Görtschitz	10

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.10.2019 wurde durch die vorgeschlagenen Protokollfertiger nicht unterfertigt, da einer der vorgeschlagenen GR Einwand gegen den Beschluss als Protokollfertiger erhoben hat. Es wird nochmalig über die zu ernennenden Protokollfertiger abgestimmt und dem Einwand von Rudolf Schäfer-Kassin stattgegeben. Anstelle seiner Person wird Dietmar Kerschhackl einstimmig als Protokollfertiger für die Sitzung vom 28.10.2019 nachnominiert. Änderungsanträge auf Richtigstellung sind bis dato – ausgenommen der Zuständigkeiten der Protokollfertigung – nicht eingelangt. Das gegenständliche Protokoll wird somit in der kommenden GR-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden. Als Protokollunterfertiger für die aktuelle Sitzung werden Claudia Rabensteiner und Gerhard Hermanig vorgeschlagen.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig als Protokollfertiger: Claudia Rabensteiner und Gerhard Hermanig. Für die vorangegangene GR-Sitzung vom 28.10.2019 wird einstimmig anstelle von Rudolf Schäfer-Kassin, Otmar Follack als Protokollfertiger nominiert.

2. Kontrollausschuss

Die Niederschrift des Protokolls der Kontrollausschusssitzung vom 15.05.2019 wurde vom Kontrollausschuss genehmigt. Die Kasse wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Die Belege des Jahres 2019 wurden von der Nummer 481-1.500 (Steuern) und von der Nummer 601-1.400 (RW) stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden. Die Überstunden der Bauhofmitarbeiter wurden für die Jahre 2017 und 2018 überprüft. Der Ausschuss kritisierte die Darstellung der Überstunden als Jahressumme, diese sollen künftig nach Kostenstellen aufgegliedert werden.

Der Bericht wird durch den GR zur Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2020

Aufgrund der ab 01.01.2020 bzw. 01.02.2020 geltenden VRV2015 in Kombination mit dem K-GHG (anstelle der K-GHO) ergeben sich Neuerungen bzgl. der Erstellung des Budgets. Auf diese Details wird unsere Finanzverwaltung näher eingehen. Der Entwurf des Voranschlags sieht zukünftig die Bereiche Ergebnis- und Finanzierungshaushalt vor und wurde seitens der Landesaufsicht am 10.12.2019 begutachtet. Die Beilage enthält den Vorentwurf, der durch die Aufsichtsbehörde freigegeben wurde.

a. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt sieht dabei folgende Details vor:

Erträge:	€ 3.503.100,--
Aufwendungen:	€ 3.620.400,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -117.300,--

Beschluss: Der GR beschließt den Ergebnishaushalt in der vorliegenden Form einstimmig.

b. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungsaushalt sieht dabei folgende Details vor:

Einzahlungen:	€ 3.326.700,--
Auszahlungen:	€ 3.379.100,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -52.400,--
---	--------------

Beschluss: Der GR beschließt den Finanzierungshaushalt in der vorliegenden Form einstimmig.

4. Kontokorrentkredit

Gemäß den jährlich einzuholenden Angeboten bzgl. der Gewährung eines Kontokorrentkredites (Höhe 150.000 EUR) sollen folgende Banken zur Angebotslegung aufgefordert werden:

- Raiffeisenbank Brückl – Eberstein – Klein St. Paul – Waisenberg
- Raiffeisenbank Hüttenberg – Wieting
- Die Kärntner Sparkasse

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, bei den oben genannten Banken ein Angebot bzgl. der Gewährung eines Kontokorrentkredites (Höhe 150.000 EUR) einzuholen und den Bestbieter den Auftrag zu erteilen.

5. Abgaben, Gebühren, Beiträge 2020

Aufgrund des geltenden Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates bezüglich der Indexerhöhung bei den Abgaben, Gebühren und Beiträgen wurden seitens der Finanzverwaltung diese Berechnungen durchgeführt (siehe Beilage). Die Indexerhöhung beträgt demnach 1,23%. Es wird vorgeschlagen, eine Anpassung dieses Beschlusses vorzunehmen, da im bestehenden Grundsatzbeschluss jeweils nur die Monate September zweier Jahre verglichen werden. Hierbei kann die ganzjährige Inflation nicht abgebildet werden. Wird die Gesamtjahresinflation am aktuellen Beispiel berechnet, ergibt sich eine Anpassung von 2,00%. Es wird daher vorgeschlagen, die Anpassung künftig auf Basis einer Ganzjahresberechnung des VPI vorzunehmen.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, die Indexerhöhung bei den Abgaben, Gebühren und Beiträgen künftig auf Basis einer Ganzjahresberechnung, jeweils von Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres mit Basis VPI 2015 vorzunehmen. Für das Jahr 2020 beschließt der GR einstimmig eine grundsätzliche Indexerhöhung idHv. 2,00% bzw. eine Anpassung der Gebühren lt. TOP 14 wie folgt:

Gebührenart:	Nettopr.VJ:	Nettopr.LJ:	MWSt.:	Bruttopreis:
WASSERGEBÜHREN: *				
Wasseranschluss je BWE	1.777,32	1.812,87	181,29	1.994,15
Wasser-Bereitstellung	10,16	10,36	1,04	11,40
Wassergebühr	1,19	1,21	0,12	1,34
Zählermiete 5m ³	7,86	8,02	0,80	8,82
Zählermiete 10m ³	15,71	16,02	1,60	17,63
Zählermiete 20 m ³	31,41	32,04	3,20	35,24
KANALGEBÜHREN: *				
Kanalanschluss je BWE	2.312,32	2.312,32	231,23	2.543,55
Kanal-Bereitstellung	66,40	67,73	6,77	74,50
Kanalgebühr	2,17	2,21	0,22	2,43
MÜLLGEBÜHREN: *				
<i>Bereitstellungsgebühr:</i>				
pro Person pro Jahr	12,97	13,23	1,32	14,55
Bereitstellungsgebühr ZWS und Unt.	13,99	19,84	1,98	21,83
Biomüll pro Liter Mülltonne	0,53	0,54	0,05	0,59
ASZ pro Person pro Jahr	6,37	6,50	0,65	7,15
Benützungsgebühr Pflichtbereich:				
Müllsack	1,64	1,73	0,17	1,90
120 lt. Mülltonne je Abfuhr	3,04	3,45	0,35	3,80
240 lt. Mülltonne je Abfuhr	6,03	6,91	0,69	7,60
1100 lt. Mülltonne je Abfuhr	27,63	31,67	3,17	34,83
120 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	3,91	4,00	0,40	4,40
240 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	6,03	8,00	0,80	8,80
Benützungsgebühr Sonderbereich:				
		-		
Haushalte 1 - 2 Personen	30,57	22,45	2,25	24,70
Haushalte 3 - 4 Personen	61,04	44,91	4,49	49,40
je zusätzliche Person im HH	92,13	10,36	1,04	11,40
Zweitwohnsitze	4,66	10,36	1,04	11,40
HUNDEABGABEN: *				
Hundeabgabe je Wachhund	18,00	19,00	-	19,00
Hundeabgabe je sonstiger Hund	41,00	42,00	-	42,00
FRIEDHOFGEBÜHREN:				
Grabgebühr Einzelgrab jährlich *	11,00	15,00	-	15,00
Grabgebühr Urnengrab jährlich *	11,00	15,00	-	15,00
Grabgebühr Familiengrab jährlich *	20,50	25,00	-	25,00
Totengräbergebühr *	370,00	380,00	-	380,00
Totengräbergebühr Urne *	74,00	75,48	-	75,48
Gebühr für Aufbahrungshalle *	73,46	75,00	-	75,00
Kühlbox Gde.-Bürger pro Tag *	27,55	28,00	-	28,00
Kühlbox kein Gde.-Bürger pro Tag *	37,75	39,00		39,00
Totenbeschauegebühr	180,00	180,00		180,00
				-
HAUSNUMMERNTAFEL:				
				-
Gebühr für Hausnummerntafel	50,00	50,00		50,00

ESSEN AUF RÄDERN:				
Zustellgebühr pro Person pro Tag	1,20	1,20		1,20
Leihgebühr Geschirr:				
1 Garn. = 2 Stk. pro Person und Monat	6,00	6,00	-	6,00
1 Garn. = 3 Stk. pro Person und Monat	9,00	9,00	-	9,00

6. Deckungsfähigkeit gemäß §10 K-GHO - §14 K-GHG

Bis dato wurde die jährliche Deckungsfähigkeit gemäß §10 K-GHO beschlossen. Die nun neu geltende Gesetzesvorlage – das K-GHG – sieht ebenso einen solchen Beschluss vor. Dieser wird nun auf Basis der gesetzlichen Grundlage des §14 K-GHG abgehandelt. Es ist daher künftig keine separate Beschlussfassung verpflichtend notwendig. Es wird empfohlen trotzdem einen Beschluss für folgende Bereiche zu fassen:

- Personalaufwand nach Kontenklasse 5 innerhalb der Hochheitsverwaltung
- Kosten der Kontenklasse 4 innerhalb der Hochheitsverwaltung

Ebenso sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges gegenseitig deckungsfähig.

Beschluss: Der GR beschließt die Deckungsfähigkeit gemäß §14 K-GHG sowie die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten der Kontenklasse 4, 5 sowie sämtliche Sachaufwendungen der Hoheitsverwaltung einstimmig.

7. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP)

Der Entwurf für den MEIFP wird seitens der Landesaufsicht am 10.12.2019 begutachtet, da kein früherer Termin mit der Revision möglich war. Die Beilage enthält den Vorentwurf – Änderungen vorbehalten. Diese wird von der Finanzverwaltung separat zugesandt.

Beschluss: Der GR beschließt den MEIFP in der vorliegenden Form (siehe Beilage) einstimmig.

8. Wasserversorgung – Beauftragung Firma GEOS Projektierung Wieting

Für die Gesamtanierung der Wasserversorgung in Wieting (2020-2021) inkl. dem Neubau des Hochbehälters „Dransberger“ liegt seitens der Firma GEOS ein Angebot bzgl. der weiteren Kosten für die Planungen – speziell wasserrechtliche Bewilligung vor. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot 31.086,37 EUR brutto. Darin abgezogen sind bereits geleistete Vorarbeiten der Baustelle „Wieting Nord“ idHv. 4.571,52 EUR netto (siehe Beilage). Die Projektgesamtkosten für die Sanierung der gesamten Wasserversorgung in Wieting betragen lt. Kostenschätzung ca. 1.390.000 EUR netto abzgl. etwaiger Förderungen. In den Gesamtkosten sind Projektkosten für Planung und Abwicklung idHv. von ca. 170.000 EUR netto bereits enthalten. Lt. GV soll der Baudienst der VWG mit der Prüfung des Honorars beauftragt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Baudienst der VWG mit der Prüfung des gegenständlichen Angebotes der Firma GEOS zu beauftragen sowie die Einholung eines 2. Angebotes.

9. Ansuchen Remo Zauchner – Ankauf Gemeinde-Grundstück 45/2 KG 74131

Seitens der Firma Zauchner erging ein Schreiben bzgl. eines möglichen Ankaufes eines Gemeinde-Grundstückes 45/2 KG 74131. Seitens des Amtes wird festgehalten, dass ein möglicher Verkauf genau zu prüfen ist, da im Rahmen des Ankaufes dieses Grundstückes durch die Gemeinde, Bedingungen durch den Voreigentümer gestellt wurden (u.a. Widmungsaufgaben bzw. Nachzahlungen bei möglichem Verkauf) – siehe Beilage.

Beschluss: Der GR beschließt den Verkauf des Grundstückes 45/2 KG 74131 zu einem Mindestpreis von 30,00 EUR pro/m² einstimmig. Sämtliche Risiken und Kosten bei einer möglichen Umwidmung obliegen dem Käufer.

10. Ansuchen Remo Zauchner – Bauliche Maßnahme an Gemeinde-Grundstück 91/1 KG 74115

Seitens der Firma Zauchner erging ein Schreiben bzgl. der Bitte einer Genehmigung für die Errichtung eines Vordaches auf dem Grundstück der Gemeinde 91/1 KG 74115 – öffentliches Gut – siehe Beilage.

Beschluss: Der GR beschließt die Genehmigung zur Errichtung eines Vordaches bzw. einer Rampe zur Verwirklichung eines barrierefreien Zugangs zum Geschäft „Zauchner City“.

11. Ansuchen Rudolf Rattenberger – Subvention Wegerhaltung St. Florian, Wittwa

Seitens Hr. Rattenberger erging ein Schreiben mit der Bitte um Subvention bzgl. der Restkosten im Rahmen der Wegeerhaltung St. Florian, Wittwa – siehe Beilage. Laut geltendem Generalbeschluss übernimmt die Gemeinde die Restkosten abzüglich Eigenleistungen im Ausmaß von 50%. Im konkreten Fall beträgt diese Summe ca. 11.400 EUR

Beschluss: Der GR beschließt die Übernahme der Restkosten in der Höhe von 50% = 11.400 EUR einstimmig. Die Auszahlung erfolgt mit Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags 2020 sowie nach Sicherstellung der Finanzierung.

12. Friedhofsordnung – Anpassung §7 und §8

Die Friedhofsordnung ist aufgrund der Neuerrichtung der Urnengräber anzupassen – siehe Beilage.

Beschluss: Der GR beschließt die Anpassung der §7 und §8 der Friedhofsordnung aufgrund der neu errichteten Urnengräber und damit verbundenen baulichen Änderungen einstimmig.

13. Nachmittagsbetreuung – Verordnung zur Einhebung der Elternbeiträge

Zur Einhebung der Elternbeiträge im Rahmen der Nachmittagsbetreuung sollte eine Verordnung seitens der Gemeinde erstellt werden. Darin sind alle Modalitäten der Abrechnung definiert – siehe Beilage.

Beschluss: Der GR beschließt die Verordnung zur Einhebung von Elternbeiträgen einstimmig.

14. Abfallgebührenverordnung – Anpassung bzgl. Bereitstellungsgebühr Unternehmen und Sonderbereich/Zweitwohnsitz

Im Rahmen der Prüfung der aktuellen Gemeindeverordnungen wurde festgestellt, dass es in der geltenden Abfallgebührenverordnung Punkte gibt, die abzuklären sind bzw. dabei Personen bevorzugt /benachteiligt werden. Dies betrifft vor allem den Bereich der Vergebührung der Bereitstellung für Unternehmen (dzt. kostenfrei) und Eigentümer von Zweitwohnsitzen, die einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben (dzt. kostenfrei). Ebenso ist eine Klarstellung bzgl. der generellen Vergebührung von Müll für den Sonderbereich zu treffen. Der GV schlägt vor, eine Vereinheitlichung wie folgt vorzunehmen:

- Sonderbereiche und Zweitwohnsitze (Wenn keine Mülltonne) – 5 EUR pro Person pro Jahr zzgl. Kosten für Müllsäcke nach den geltenden Tarifen
- Bei 1-2 Personen – Mindestabnahme 13 Säcke zu jeweiligem Sacktarif
- 3-4 Personen – Mindestabnahme 26 Säcke zu jeweiligem Sacktarif
- Ab 5 Personen – zusätzlich 6 Säcke pro Person zu jeweiligem Sacktarif
- Bereitstellungsgebühr für Unternehmen wie für Privatpersonen
- Bereitstellungsgebühr auch bei mehreren im Eigentum befindlichen Objekten innerhalb der Gemeinde

Beschluss: Der GR beschließt eine Anpassung der derzeit geltenden Abfallgebührenverordnung hinsichtlich der Art und Weise der gesamten Berechnung wie folgt einstimmig:

- Anpassung der Gesamtgebühren Müll auf Basis eines Müllsackes 60 Liter (dzt. 1,90 EUR)
 - 120 Liter Tonne Faktor 2 = 3,80 EUR
 - 240 Liter Tonne Faktor 4 = 7,20 EUR
 - 1100 Liter Tonne Faktor 18,33 = 34,83 EUR
- Anpassung der Vergebührung für den Sonderbereich auf Basis
 - 1-2 Personen – 13 Säcke zum jeweils geltenden Müllsacktarif
 - 3-4 Personen – 26 Säcke zum jeweils geltenden Müllsacktarif
 - Jede weitere Person – 6 Säcke zum jeweils geltenden Müllsacktarif
- Einführung einer Bereitstellungsgebühr idHv. Faktor 1,5 des Pflichtbereiches für Zweitwohnsitze und Unternehmen
- Mindestabnahmemenge Zweitwohnsitze 6 Säcke

15. Barrierefreies Wohnen – Grundsatzbeschluss für AVS Tagesstätte und Außenbereich

Das bereits bekannte Projekt „Betreutes Wohnen“ entwickelt sich in die Richtung eines „Barrierefreien Wohnens“. Nach bereits mehrfach geführten Gesprächen mit dem Land Kärnten sowie weiteren Förderstellen sowie Projektbeteiligten wurde nun festgehalten, dass sich die Gemeinde am genannten Projekt ausschließlich bei der Gestaltung des öffentlich zugänglichen Raumes nach vorhandener finanzieller Möglichkeiten und separater Beschlussfassung beteiligen wird. Es ist daher ein Grundsatzbeschluss für das genannte Projekt „Barrierefreies Wohnen“ zu fassen und dem AVS vorzulegen. Als Höchstbetrag wird seitens des GV ein Bruttobetrag von 150.000 EUR vorgeschlagen.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, sich bzgl. des Projektes „AVS Tagesstätte“ ausschließlich bei der Gestaltung des öffentlich zugänglichen Raumes zu beteiligen, mit einem Höchstbetrag von max. 150.000 EUR brutto. Es erfolgt keine Subvention oder anderswertige Auszahlung.

16. Mietwohnungen – Vertragsanpassung Mietvorschreibung Badstraße 15

Aufgrund des Ansuchens des Mieters – Badstraße 15 – wurde das gegenständliche Mietobjekt im Bereich Bad/Sanitärbereich/WC baulich erneuert. Die Gesamtkosten dafür betragen ca. 8.500 EUR. Aufgerechnet auf die Nutzungsdauer (20 Jahre) ergeben sich dadurch monatliche Kosten idHv. von ca. 36 EUR netto. Diese Kosten sind auf den/die MieterIn umzulegen. Der GV schlägt vor, die Gesamtbruttomiete auf 290 EUR zu heben, sowie jährlich auf 10 Jahre ab 2020 die Bruttomonatsmiete um 10 EUR anzuheben – siehe Beilage.

Beschluss: Der GR beschließt die Anpassung der Gesamtmiete wie folgt einstimmig:

- 36 EUR netto für Rückzahlung bauliche Maßnahmen
- Differenzbetrag auf bestehenden Mietzins umlegen (Gesamtmiete 290 EUR brutto)
- Jährliche Erhöhung der Bruttomiete um 10 EUR bis 2030
- Jährliche Indexierung gemäß VPI

17. Liegenschaften – Ankauf Gründe Fladnitzhof, Angebot Gemeinde

Im Sommer 2019 wurde der Fladnitzhof abgerissen. Seitens der Eigentümerin Fr. Knoch, steht dieser Grund zum Verkauf. Ziel der Gemeinde wäre es, den genannten Grund zu kaufen, zu parzellieren und zu erschließen, um Baugründe kostengünstig für InteressentInnen zur Verfügung stellen zu können. Die Kosten für die Gesamterschließung betragen lt. Baudienst ca. 160.000 EUR netto. Der GV schlägt vor, die Gründe für einen Höchstbetrag von maximal 250.000 EUR anzukaufen – siehe Beilage.

Beschluss: Der GR beschließt die Legung eines Angebotes an die Verkäuferin idHv. 250.000 EUR als Pauschalangebot einstimmig. Eine konkrete Finanzierung ist gesondert nach Erhalt eines möglichen Zuschlages separat zu beschließen.

18. EU-Förderung WiFi4EU – WLAN Zugangspunkte

Der im Rahmen eines EU-Calls eingereichte Antrag zur Förderung von öffentlichem WLAN wurde seitens der Förderstelle positiv erledigt. Die MG Klein St. Paul hat somit die Möglichkeit Investitionen idHv. von 15.000 EUR für die Errichtung von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten zu akquirieren. Es ist notwendig, die genannten Punkte zu definieren, Vorschläge liegen bereits seitens GUT auf. Die Förderung umfasst keine laufenden Kosten – siehe Beilage.

Beschluss: Der GR beschließt folgende Punkte als WLAN-Hotspots in der Gemeinde zu integrieren, einstimmig und legt das Ergebnis dem GR zur Abstimmung vor:

- KSP (Gemeindeamt, VS, Kulturhaus, FF KSP, SPOZE, Tennis- und Eislaufplatz)
- Wieting (VS, Kirchplatz, Tennisplatz, FF Wieting)

19. Terrassenbad – Sanierung WC- und Duschanlage über Görtschitzalfonds

Aufgrund des Alters und des Zustandes der WC- und Duschanlage im TB wurde bereits ein Förderantrag an kärnten:mitte gestellt, um die genannten Anlagen im Q1 2020 zu sanieren. Eine Förderung über den Görtschitzalfonds bedeutet, dass 50% der Gesamtkosten (netto) übernommen werden. Der Baudienst der VG St. Veit hat die Kosten bereits geschätzt. Diese betragen ca. 52.000 EUR netto. Somit – zzgl. 20% Reserven – ergeben sich somit Projektgesamtkosten idHv. 62.500 EUR netto. Die Eigenmittel betragen sohin 50% - 31.250 EUR netto.

Beschluss: Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben idHv. 62.500 EUR netto abzgl. der Förderung idHv. 50% durch den Görtschitzalfonds einstimmig. Restfinanzierung durch BZ 2020.

20. Antrag nach §41 K-AGO – Verbreiterung Gehweg Kitschdorf

GR Gerhard Hermanig von der FPÖ stellt den Antrag auf Verbreiterung des Gehweges in Kitschdorf, der von der Abfahrt zu den Wohnhäusern bis zur Bushaltestelle verläuft.

Beschluss: Der GR weißt die Verbreiterung des Gehweges in Kitschdorf ab.

21. Antrag nach §41 K-AGO – Resolution Elektrifizierung Bahnstrecke

Die SPÖ stellt an die ÖBB-Infrastruktur sowie das Land Kärnten die Resolution zur Elektrifizierung der Bahnstrecke im Görtschitztal. Alle Fraktionen des Gemeinderates schließen sich diesen an und stellen einen gemeinsamen Antrag an die ÖBB-Infrastruktur sowie das Land Kärnten.

Beschluss: Der GR beschließt die Erstellung einer Resolution zur Elektrifizierung der Bahnstrecke im Görtschitztal einstimmig.

22. Hochwasserschutz – Werkverträge und Vereinbarungen HWS Görtschitz

Das Hochwasserschutzprojekt für den Bereich Wieting bis Wietersdorf – km 12,90 und km 19,00 wird derzeit weitergeführt. Dazu fand am 05.12.2019 eine Besprechung in der Marktgemeinde statt. Im Protokoll werden der aktuelle Stand sowie die nächsten Schritte beschrieben – siehe Beilage. Als nächster Schritt in der gegenständlichen Sache sind die Verträge der durch das Land Kärnten definierten Unternehmen – CCE und LWK – durch die Bürgermeisterin, einem Gemeindevorstand sowie einem Gemeinderat zu unterzeichnen.

Beschluss: Der GR stimmt dem gegenständlichen Vorhaben einstimmig zu.

Die Protokollunterfertiger:

AL Mag.(FH) Marius Egger, MA



GR Claudia Rabensteiner



LAbg. Bgmⁱⁿ Gabriele Dörflinger



GR Gerhard Hermanig

